

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Weitere Aufklärung der Vorgänge rund um den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf wessen Veranlassung hin ein Generalbevollmächtigter o. Ä. für den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo in Dubai benannt wurde;
2. wie und über wen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in die Entscheidung, einen Generalbevollmächtigten o. Ä. zu benennen, eingebunden war;
3. wer letztlich entschieden hat, dass ein Generalbevollmächtigter o. Ä. benannt wird, und wie konkret und durch wen diese Benennung stattgefunden hat;
4. wann Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut in Überlegungen eingebunden war, einen solchen Generalbevollmächtigten o. Ä. zu benennen;
5. ob Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut die Benennung eines Generalbevollmächtigten unterstützt hat und ggf. in die konkrete Benennung eingebunden war;
6. wie genau die Aufgabenbereiche dieses Generalbevollmächtigten beschrieben waren und welche Entscheidungsbefugnisse er hatte;
7. inwieweit es dem Generalbevollmächtigten möglich war, im Namen des Landes Baden-Württemberg Verhandlungen beispielsweise mit der Expogesellschaft zu führen und Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg zu treffen;

8. ob ein regelmäßiger Austausch des Generalbevollmächtigten mit Verantwortlichen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vorgesehen war und auf welche Art und Weise und mit wem dieser Austausch erfolgt ist;
9. wie und durch wen geklärt werden soll, wie sich die vertragliche Situation bezüglich des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo Dubai darstellt;
10. welche Fragen dabei zu klären sind;
11. inwieweit hier Haftungsrisiken für das Land diskutiert werden;
12. inwieweit sich Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut über die Entwicklungen rund um den Baden-Württemberg-Pavillon regelmäßig hat informieren lassen, auch was die Finanzierung anbelangt;
13. wie sich aktuell der Stand der festen Sponsorenverträge darstellt und mit welcher Summe aktuell zu rechnen ist, die das Land Baden-Württemberg für den Expo-Pavillon aufwenden muss.

03.02.2020

Born, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei,
Gall, Stichelberger SPD

Begründung

Trotz diverser Beratungen im Wirtschaftsausschuss des Landtags sind viele Vorgänge rund um den Baden-Württemberg-Pavillon auf der bald stattfindenden Expo in Dubai unklar. Dabei geht es u. a. um die Benennung eines Generalbevollmächtigten und um die Finanzierung des Pavillons. Gestartet als Projekt „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ wurde der Pavillon mittlerweile zu einem millienschweren Risiko, für das möglicherweise das Land aufkommen muss. Die Verantwortung hierfür liegt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und bei Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, weil die an sich richtige und begrüßenswerte Präsenz Baden-Württembergs auf der Expo in der konkreten Umsetzungsphase der vergangenen ein bis zwei Jahre von Regierungsseite ungenügend und unprofessionell begleitet wurde. Die Folgen dafür könnten Kürzungen im Landeshaushalt beispielsweise im Arbeitsschutz oder bei der Weiterbildung sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Februar 2020 Nr. 67-4252.2-VAE/120 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *auf wessen Veranlassung hin ein Generalbevollmächtigter o. Ä. für den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo in Dubai benannt wurde;*
2. *wie und über wen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in die Entscheidung, einen Generalbevollmächtigten o. Ä. zu benennen, eingebunden war;*

3. *wer letztlich entschieden hat, dass ein Generalbevollmächtigter o. Ä. benannt wird, und wie konkret und durch wen diese Benennung stattgefunden hat;*
4. *wann Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut in Überlegungen eingebunden war, einen solchen Generalbevollmächtigten o. Ä. zu benennen;*
5. *ob Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut die Benennung eines Generalbevollmächtigten unterstützt hat und ggf. in die konkrete Benennung eingebunden war;*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Benennung eines „Commissioner General“ (CG) für das BW-Haus erfolgte im Rahmen der protokollarischen Unterstützung auf ausdrücklichen Wunsch der EXPO-Gesellschaft in Dubai unter Hinweis auf die für Weltausstellungen geltenden Vorschriften des „Bureau International des Expositions (BIE)“.

Am 1. November 2018 hatte die EXPO-Gesellschaft Dubai gegenüber der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zur Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme der baden-württembergischen Initiative um die Benennung eines CG und einer Responsible National Authority (RNA) gebeten. Eine entsprechende Aufforderung der EXPO-Gesellschaft Dubai ging am 4. November 2018 an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Am selben Tag bat die Ingenieurkammer BW per E-Mail um die Benennung der Ingenieurkammer BW zur RNA und des damaligen Hauptgeschäftsführers (HGF) zum CG.

Diesem Wunsch der Ingenieurkammer BW als Teil der BW-Haus-Initiative wurde seitens der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gegenüber der EXPO-Gesellschaft per E-Mail vom 4. November 2018 entsprochen. Zuvor war bereits mit Schreiben der Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums vom 31. Oktober 2018, versandt am 2. November 2018, das mit der Zentralstelle des Wirtschaftsministeriums abgestimmt worden war, die offizielle Bewerbung für das BW-Haus auf der EXPO 2020 in Dubai im Namen der Initiative BW-Haus abgegeben und der HGF der Ingenieurkammer BW als verantwortlicher Ansprechpartner benannt worden. Eine Information der Ministerin erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht.

Auf Wunsch der EXPO-Gesellschaft Dubai erfolgte ein Bestätigungsschreiben durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 8. Februar 2019. Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut war seit dem 5. Februar 2019 hierüber informiert.

6. *wie genau die Aufgabenbereiche dieses Generalbevollmächtigten beschrieben waren und welche Entscheidungsbefugnisse er hatte;*
7. *inwieweit es dem Generalbevollmächtigten möglich war, im Namen des Landes Baden-Württemberg Verhandlungen beispielsweise mit der Expogesellschaft zu führen und Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg zu treffen;*
9. *wie und durch wen geklärt werden soll, wie sich die vertragliche Situation bezüglich des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo Dubai darstellt;*
10. *welche Fragen dabei zu klären sind;*
11. *inwieweit hier Haftungsrisiken für das Land diskutiert werden;*

Zu 6., 7., 9., 10. und 11.:

Die Fragen zu den Ziffern 6, 7, 9, 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der oben erwähnten Bitte der EXPO-Gesellschaft vom 1. November 2018 sollte der CG entscheidungs- und zeichnungsbefugt sein.

Zwischen dem als CG benannten HGF der Ingenieurkammer BW und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bestand stets Einigkeit, dass sich die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis ausschließlich auf das Baden-Württemberg-Konsortium und nicht auf das Land Baden-Württemberg beziehen soll. Das Land sollte lediglich entsprechend den in Dubai geltenden protokollarischen Gepflogenheiten ideelle Unterstützung leisten.

Darüber hinaus ist aus heutiger Sicht festzustellen, dass die Benennung des CG tatsächlich ins Leere ging, da es pro Staat immer nur einen CG geben kann und diese Position bereits durch die bundesdeutsche Seite für den Deutschland-Pavillon besetzt war. Beim BW-Haus ist der Pavillon-Direktor verantwortlicher Ansprechpartner für die EXPO-Gesellschaft Dubai.

Zwischen den Initiatoren und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bestand Einigkeit, dass Schreiben und Vertrag keinerlei Bindung für das Land begründeten, sondern vielmehr ausschließlich die baden-württembergische Projektgesellschaft hafte.

Um die vertragliche Situation abschließend rechtlich zu bewerten, wurde inzwischen eine gutachterliche Aufarbeitung auf den Weg gebracht.

Die Zielsetzung des Rechtsgutachtens besteht in einer Klärung der Rechtsverhältnisse zur EXPO Dubai 2020 LLC, insbesondere in Bezug auf das Land Baden-Württemberg und die Projektgesellschaft EXPO 2020 Dubai GmbH. Dies schließt die Frage und Bewertung etwaiger rechtlicher Verbindlichkeiten und damit verbundener etwaiger Haftungsrisiken sowie deren Begrenzungsmöglichkeiten mit ein.

Parallel dazu läuft die Übertragung der Lizenz zum Bau und Betrieb des BW-Hauses auf die Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH als das projektausführende Organ.

Die Landesregierung ist unabhängig davon weiterhin davon überzeugt, dass das BW-Haus auf der EXPO Dubai ein Erfolg wird.

8. ob ein regelmäßiger Austausch des Generalbevollmächtigten mit Verantwortlichen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vorgesehen war und auf welche Art und Weise und mit wem dieser Austausch erfolgt ist;

Zu 8.:

Da es sich aus Sicht des Konsortiums und der Landesregierung um ein Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft handelte, erfolgte ein jeweils anlassbezogener fachlicher Austausch des Konsortiums mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und seit März 2019 auch mit dem Staatsministerium.

12. inwieweit sich Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut über die Entwicklungen rund um den Baden-Württemberg-Pavillon regelmäßig hat informieren lassen, auch was die Finanzierung anbelangt;

Zu 12.:

Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat die Idee eines Projektes der Wirtschaft für die Wirtschaft seit Amtsübernahme politisch unterstützt. Sie war über den Projektfortgang und über wichtige Schritte im Grundsatz informiert. Seit Sommer 2019 und dem Beschluss der Landesregierung, die Projektgesellschaft im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung finanziell zu unterstützen, wird die Hausspitze des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau regelmäßig und umfangreich vom Sprecher der Projektgesellschaft, Herrn Prof. Dr. Bauer, über den Projektverlauf informiert.

Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten bringt sich die Ministerin aktiv in die Sponsorensuche mit ein. Im Übrigen wird auf entsprechende Erläuterungen der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags Drs. 16/7326 (Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD) verwiesen.

13. wie sich aktuell der Stand der festen Sponsorenverträge darstellt und mit welcher Summe aktuell zu rechnen ist, die das Land Baden-Württemberg für den Expo-Pavillon aufwenden muss.

Zu 13.:

Die Sponsorengewinnung läuft weiterhin auf Hochtouren. Durch das neue Ausstellungskonzept der Landesausstellung wird die Attraktivität für potenzielle weitere Sponsoren gesteigert. Damit bestehen nach Auffassung der Landesregierung trotz aktuell schwieriger Rahmenbedingungen (Wirtschaftslage, Corona-Virus) weiterhin Chancen, die Fehlbedarfsfinanzierung Schritt für Schritt zu reduzieren. Auf die Erläuterungen zu den Ziffern 14 und 15 des Antrags Drs. 16/7326 (Antrag Daniel Born u. a. SPD) wird verwiesen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau